

Anfrage
für den
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 15. November 2018

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 30. Oktober 2018

Ausbildungsduldungen in der Stadt Göttingen

Vorbemerkung:

Gültige Beschlusslage der Stadt Göttingen und nach außen getragene Botschaft ist die offene Willkommenskultur. Diese ist in der Präambel unseres Haushalts als eines der sieben strategischen Ziele der Stadt verankert. Viele Ratsresolutionen setzen sich für die Willkommens- und Ankommens-Kultur ein, wir feiern diese Willkommenskultur durch unser Fest „Buntes Göttingen“. Bereits seit drei Jahren (12. Juni 2015) liegt der Verwaltung unser Antrag „Umgestaltung der Ausländerbehörde zur Zuwanderungsbehörde“ vor. Darin heißt es unter anderem: „Die ABH versteht sich als positiv zugewandte Dienstleistungsbehörde der Zuwandernden. [...] Im Zentrum steht der/die jeweilige Kunde/Kundin, Ziel ist die Aufenthaltsverfestigung.“

Der Fachkräftemangel ist nicht nur in aller Munde, sondern zu einer täglichen Herausforderung geworden. Viele Unternehmen in der Region Göttingen ringen um Fachkräfte, nicht umsonst nimmt das Welcome-Center seine Arbeit auf. Neben Hochqualifizierten werden insbesondere in den Branchen Gastronomie, Pflege und Handwerk Fachkräfte gesucht und viele Arbeitgeber*innen sind bereit, Geflüchtete entsprechend auszubilden. Das ist vom Gesetzgeber so ausdrücklich gewünscht: Seit 2016 gilt das Integrationsgesetz. Ausbildungsduldungen können von nun an unabhängig von Alter und Herkunft erteilt werden, die Aufnahme einer Ausbildung führt zu einer vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung (§ 60a AufenthG). Das ist eine echte Chance für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland.

Wir sind im vollen Vertrauen auf die immer wieder zugesicherte Zielgleichheit von ABH und Stadt davon ausgegangen, dass die Erteilung von Ausbildungsduldungen entsprechend reibungslos verläuft. Wie wir jedoch aus der Antwort der Landesregierung an den Abgeordneten Belit Onay vom 5.10.2018 sehen können, ist Göttingen mit nur 2 Prozent vergebenen Ausbildungsduldungen landesweit trauriges Schlusslicht. Aus dem Göttinger Tageblatt vom 13.10.2018 heißt es dazu: „Es gebe große Unterschiede zwischen den einzelnen Ausländerbehörden. So hat die Ausländerbehörde im Landkreis Osterholz 56 % der Anträge auf Ausbildungsduldung bejaht, die in Göttingen lediglich 2 Prozent.“ (S. 24, „Wer arbeitet, darf bleiben“).

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Unter welchen Bedingungen erhalten Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Göttingen, die eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben,
 - a. eine Beschäftigungserlaubnis (§ 39 AufenthG?)

b. eine Ausbildungsduldung (§ 60a Abs. 2 Sätze 4 ff. AufenthG)?

2. In welchen Fallkonstellationen werden Beschäftigungserlaubnisse oder Ausbildungsduldungen verweigert?
3. Wie viele Ausbildungsduldungen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in der Stadt Göttingen beantragt, wie viele wurden genehmigt, aus welchen Gründen wurden die übrigen abgelehnt?
4. Welche Maßnahmen könnte die Stadt Göttingen ergreifen, um mehr Geflüchteten und UMF eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen?
5. Wie kann die Vermittlung von Geflüchteten und UMF verbessert werden, um die Zahl der offenen Stellen zu verringern und durch Beschäftigung möglichst viele Bleibeperspektiven zu schaffen? Hierbei könnten zum Beispiel die aktuellen Absolvent*innen der Flüchtlingsklassen zur Berufsvorbereitung berücksichtigt werden.
6. Wie erklärt sich die Ausländerbehörde, dass die Quote der Ausbildungsduldungen in Göttingen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt?